

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 164/2004

Sitzung vom 7. Juli 2004

### **1022. Anfrage (Umnutzung von Wohnraum an der Sonneggstrasse)**

Die Kantonsräte Ueli Keller und Dr. Christoph Holenstein, Zürich, sowie Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, haben am 26. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im kantonalen Amtsblatt vom 13. Februar 2004 wurde ein Bauprojekt ausgeschrieben, dass die Umnutzung eines Mehrfamilienhauses in ein Geschäftshaus (Büros an Stelle von vier 4-Zimmer-Etagenwohnungen mit inneren Anpassungen) in der Wohnzone B (BauO'64), Sonneggstrasse 12, 8006 Zürich, durch das Hochbauamt des Kantons Zürich vorsieht.

Diese weitere Zweckentfremdung von bestehendem Wohnraum im Hochschulquartier steht im Widerspruch zu verschiedenen Positionen des Regierungsrates, wie sie in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 95/2003 festgehalten wurden, insbesondere zu der Aussage: «Die Möglichkeit der Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum in Liegenschaften des Kantons in den Kreisen 6 und 7 der Stadt Zürich wird ständige Beachtung geschenkt.»

Wir ersuchen daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welchen Zweck ist die projektierte Umnutzung vorgesehen?
2. Wie begründet der Regierungsrat diese für die Quartier- und Stadtentwicklung problematische weitere Wohnraumzerstörung im Hochschulquartier?
3. Welche Erkenntnisse in Bezug auf eine sinnvolle und quartierverträgliche Entwicklung von Raumbedürfnissen im Hochschulquartier hat der Regierungsrat aus verschiedenen Konflikten, wie zum Beispiel dem Projekt Kantonsapothek oder verschiedenen Objekten an der Bolleystrasse gewonnen?
4. Hat er das Gespräch mit der Stadt Zürich sowie Anwohnerinnen/Anwohner und Quartierorganisationen in dieser Sache gesucht?
5. In welchem Zusammenhang mit der «Entwicklungsplanung Hochschulquartier» steht das ausgeschriebene Bauprojekt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ueli Keller, Dr. Christoph Holenstein und Carmen Walker Späh, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Beim Gebäude Sonneggstrasse 12 in Zürich handelt es sich um eine kantonale Liegenschaft, die im Verwaltungsvermögen des Universitäts-spitals (USZ) eingestellt ist. Das Gebäude diente bis vor rund zwei Jahren als Wohnhaus mit Einzelzimmern für Mitarbeitende des USZ. Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes (Haustechnik), des sehr bescheidenen Komforts und der allgemein geringen Nachfrage nach Einzelzimmern konnten die Zimmer kaum mehr vermietet werden. Zuletzt stand das Gebäude leer.

Obwohl die Liegenschaft gemäss der derzeit noch gültigen Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich in einer Wohnzone liegt, beträgt der vorgeschriebene Wohnanteil an dieser Stelle 0%. Gemäss der künftig geltenden BZO der Stadt soll die Parzelle in die Zone für öffentliche Bauten umgeteilt werden. Das USZ plant nun die sowohl gemäss heutiger als auch zukünftiger Bau- und Zonenordnung zulässige Umnutzung der Liegenschaft von einem Wohn- in ein Bürogebäude. Damit sollen Ausweichflächen für Funktionen geschaffen werden, die während den grossen Umbau- und Sanierungsprojekten der nächsten Jahre (Bettenhaus Ost I–III, anschliessend Nord 1) ausgelagert werden müssen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, das beliebige Ausgreifen von Spital- bzw. Büروفunktionen in die umliegenden Wohngebiete zu unterbinden. Angesichts der vorhandenen räumlichen Engpässe und der nicht zuletzt aus Kostengründen eingeschränkten Optionen in diesem Bereich ist das USZ jedoch darauf angewiesen, die bestehenden Möglichkeiten bestmöglich nutzen zu können. Mit einer moderaten Sanierung will das USZ das Gebäude Sonneggstrasse 12 für seine Zwecke nutzbar machen. Angesichts des grossen Flächenbedarfes des USZ sowie der Zonenkonformität des geplanten Umbaus vertritt der Regierungsrat Ansicht, dass die Umnutzung vertretbar ist.

Die Stadt Zürich wurde im Rahmen des Umnutzungsgesuches konsultiert. Die zuständigen Instanzen haben das Vorhaben mittlerweile bewilligt. Sodann war vorgesehen, auch die Interessengemeinschaft «Schutzgürtel» bereits im Herbst 2003 im Rahmen der periodisch vereinbarten Gespräche über das Vorhaben zu orientieren. Die vorgesehenen Gesprächstermine wurden jedoch seitens der IG Schutzgürtel im letzten Herbst nicht wahrgenommen, weshalb die IG die entsprechende Information erst Anfang Mai 2004 erhielt.

Die Liegenschaft Sonneggstrasse 12 befindet sich ausserhalb des Projektperimeters der Entwicklungsplanung für das Hochschulgebiet Zürich. Daher besteht kein Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Sonneggstrasse 12 und der sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Entwicklungsplanung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**